

# HYGIENE- UND VERHALTENSHINWEISE FÜR DEN BESUCH IN UNSERER EINRICHTUNG

Liebe Gäste,

am 17.11.2021 wurde vom Landesgesundheitsministerium Baden-Württemberg so genannte „Corona Alarmstufe“ ausgerufen. Die Maßnahmen der Alarmstufe II sind **bis zum 01.02.22** eingefroren. Unsere aktuell geltenden Besuchsregelungen haben wir dahingehend angepasst.

Vor dem Hintergrund der beobachteten Impfdurchbrüche in Pflegeheimen, von denen wir bislang noch verschont blieben, möchten wir freundlich darum bitten, auf Besuche, die nicht zwingend erforderlich sind, zu verzichten. Wir möchten betonen, dass es sich hierbei lediglich um eine Bitte handelt, die für Besucher\*innen keinerlei Verbindlichkeit in sich birgt.

Angesichts der derzeitigen Entwicklungen möchten wir allerdings im Rahmen unserer Möglichkeiten dafür Sorge tragen, das Risiko eines Impfdurchbruches in unserem Haus auf einem niedrigen Niveau zu halten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

*Letzte Aktualisierung 14.01.2022*

## FOLGENDE HINWEISE SIND BEI IHREM BESUCH ZU BEACHTEN



**Besuch nur ohne vorliegende Krankheitssymptome & ohne Kontakt zu Covid-19 infizierten Personen innerhalb der letzten 14 Tage**



**Ein negatives Testergebnis wird ab sofort von allen Besuchern (auch von vollständig geimpften und genesenen Besuchern) vor jedem Besuch abgefordert, durch**

**(1) Vorlage eines negativen PCR-Tests durch den Besucher**

Dieser darf für nicht immunisierte Besucher nicht älter sein als 24 Stunden und für immunisierte Besucher nicht älter als 48 Stunden sein oder -

**(2) Vorlage eines negativen Schnelltestergebnisses (durchgeführt bei einer anerkannten Teststelle) durch den Besucher**

Dieser darf für nicht immunisierte Besucher nicht älter sein als 6 Stunden und für immunisierte Besucher nicht älter als 24 Stunden sein oder -

**(3) Durchführung eines PoC–Antigentest (Antigenschnelltest) auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 durch geschultes Personal in unserer Einrichtung**

Der Test wird mit Ihnen vor Ihrem Besuch durchgeführt.

Bei einem positiven Testergebnis ist ein Besuch nicht gestattet, es erfolgt eine Information an das zuständige Gesundheitsamt.

Die Vorlage eines negativen Testergebnisses durch einen Selbsttest ist nicht möglich.

**Hinweis:**

Die Testpflicht gilt abweichend von den Regelungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung auch für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres; ausgenommen sind lediglich Kinder bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres.



### **Besuchszeiträume**

*Für den Besuch in unserer Einrichtung halten wir derzeit keine festen Besuchszeiträume vor. Ein Besuch ist täglich ab 09:30 Uhr möglich.*

---



### **Es darf sich jeweils ein Haushalt mit einer weiteren Person treffen**

*Immunisierte Personen sowie Personen, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben oder sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die keine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission besteht, bleiben bei der Ermittlung der Personenzahl und des Haushaltes unberücksichtigt.*

---



### **Handdesinfektion beim Eintreten und Verlassen der Einrichtung**



**Check-In über die Luca-App oder Eintragen der eigenen Kontaktdaten in die Besucherliste vor Ort**

---



**Tragen einer FFP-2 Maske während des gesamten Aufenthalts**

---



**Husten-Nies-Etikette beachten: Husten und Niesen nur in die Armbeuge und von anderen Personen abgewandt**

---



**Einhalten des Sicherheitsabstands von mind. 1,5 Meter bis 2,0 Meter – Verzicht auf Körperkontakt**

---